

Vorname, Familienname
 Dienstrechtliche Stellung/Verwendung
 (z.B. Wiss. MitarbeiterIn, ua.)
 Organisationseinheit
 (Institut/Abteilung).....

An
 Personalabteilung der
 Universität Innsbruck
 im Dienstweg
 h i e r

Einlaufbestätigung

Einvernehmliche Lösung des Arbeitsverhältnisses

Ich bitte um die Zustimmung zur einvernehmlichen Lösung meines Arbeitsverhältnisses mit Ablauf des
 (Monatsletzter oder Datum letzter Arbeitstag).

Begründung:

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Vom Arbeitnehmer/von der Arbeitnehmerin wird auf die Beratung mit dem Betriebsrat verzichtet.
oder
 Das freiwillige Beratungsrecht des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin mit dem Betriebsrat wurde in Anspruch genommen (gemäß § 104a ArbVG).

Der zustehende Resturlaub (bitte in Rücksprache mit Personalabteilung) wird bis zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses von bis konsumiert.
oder
 Der Erholungsurlaub ist bereits vollständig aufgebraucht.

Von der Universität finanzierte Ausbildungskosten über € 2.000,00 wurden der Universität ersetzt.

Bitte beachten Sie:

Bitte gleichen Sie ihr Arbeitszeitkonto bis zum Ende des Dienstverhältnisses auf null aus. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses wird von einem ausgeglichenen Arbeitszeitsaldo ausgegangen.

Soweit vor oder auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Bezüge bzw. Bezugsbestandteile ausbezahlt werden oder bereits wurden, auf die kein Rechtsanspruch besteht, ist die Arbeitgeberin berechtigt, den nicht gebührenden Betrag von Ihren laufenden Leistungen in Abzug zu bringen oder diesen zurück zu fordern. Derartige Übergenüsse können beispielsweise bei untermonatiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Aliquotierung des Gehaltes sowie der Sonderzahlung entstehen.

Der/Die ArbeitnehmerIn erteilt mit der Unterschrift ausdrücklich seine/ihre Zustimmung, dass diese Beiträge von allfälligen laufenden Leistungen in Abzug gebracht oder unverzüglich zurückbezahlt werden.

Name der unterzeichnenden Person	Datum	Unterschrift
MitarbeiterIn		
ProjektleiterIn*		
InstitutsleiterIn/AbteilungsleiterIn		
DekanIn		
Unterschrift und damit Zustimmung der Arbeitgeberin: Ass.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner Vizekanzler für Personal		

* Nur bei einvernehmlichen Lösungen von MitarbeiterInnen bei §26 oder §27 Projekten nach UG 2002